

Pressemitteilung

Nr.: 192 vom 18.02.2021

Drei Tage in Folge: Sieben-Tages-Inzidenz unter 50 – Allgemeinverfügung vom 11. Februar 2021 mit Wirkung zum 19. Februar 2021 aufgehoben – Nächtliche Ausgangsbeschränkung aufgehoben

(Schwarzwald-Baar-Kreis) Mit Wirkung zum morgigen Freitag, 19. Februar 2021, 0 Uhr, ist die Allgemeinverfügung des Landratsamtes Schwarzwald-Baar-Kreis vom 11. Februar 2021 aufgehoben worden. Das Landesgesundheitsamt hat den Sieben-Tages-Inzidenzwert für den Schwarzwald-Baar-Kreis mit einem Wert von 34,4 (Stand: 18. Februar 2021) berechnet und bekannt gegeben. Der Sieben-Tages-Inzidenzwert liegt somit drei Tage in Folge unter 50 Neuinfektionen je 100.000 Einwohner. Somit war die Allgemeinverfügung gemäß deren Ziff. 3 Satz 2 und damit auch die nächtliche Ausgangsbeschränkung aufzuheben. Ab sofort ist der Aufenthalt außerhalb der Wohnung oder sonstigen Unterkunft nicht mehr zeitlich beschränkt und ohne Vorliegen triftiger Gründe gestattet. Das Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis hat die Aufhebung der Allgemeinverfügung noch am 18. Februar 2021 öffentlich bekannt gemacht.

Das Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis sowie die Städte und Gemeinden des Landkreises weisen insbesondere darauf hin, dass auch weiterhin die Kontaktbeschränkungen gemäß § 9 der aktuell gültigen Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg gelten. So können private Treffen im öffentlichen und privaten Raum weiterhin lediglich im Kreis des eigenen Haushalts plus höchstens einer weiteren Person, die nicht zum eigenen Haushalt gehört, stattfinden. Kinder der beiden Haushalte bis einschließlich 14 Jahre werden nicht mitgezählt. Somit bleiben Zusammenkünfte und Veranstaltungen im öffentlichen Raum untersagt.

Weiterhin ist das Gebot der Stunde noch immer: Kontaktreduktion und Einhalten der AHA + L –Regel (Abstand halten – Hygieneregeln beachten – Alltag mit Maske – Lüften). Nur gemeinsam können wir diese Pandemie überwinden.

LANDRATSAMT
SCHWARZWALD-BAAR-KREIS
PRESSESTELLE

DIENSTGEBÄUDE
AM HOPTBÜHL 2
78048 VILLINGEN-SCHWENNINGEN

DURCHWAHL 07721 913-7386
TELEFAX 07721 913-8903
PRESSESTELLE@LRASBK.DE